

Rahmenkonzept



Spielgruppe

Version 1.2

31.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation und Pädagogik	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Zweck und Zielsetzung	3
1.3	Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS)	4
1.4	Räumlichkeiten	4
1.5	Mitarbeitendenprofil und Qualität	5
2.	Betrieb und Spielgruppenalltag	5
2.1	Betreuungszeiten/Module	5
2.2	Eingewöhnung und Probezeit	5
2.3	Verpflegung	5
2.4	Abmeldungen	6
2.5	Kontaktmöglichkeiten	6
3.	Administration und Finanzen	7
3.1	Aufnahmebedingungen / An- und Abmeldungen	7
3.2	Kosten und Rechnungswesen	8
3.3	Datenverwaltung	8
4.	Organisatorischer Rahmen und Verbindlichkeit	8
4.1	Verbindlichkeit, Regeln und Ausschluss	8
4.2	Erreichbarkeit	8
4.3	Versicherung	8
4.4	Schlussbestimmung	8

1. Organisation und Pädagogik

1.1 Grundlagen

- Grundlage bildet das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung des Kantons Thurgau (RB 861.1). Gemäss § 4 haben die politischen Gemeinden den Auftrag, bei Bedarf Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung zu fördern. § 6 schreibt zudem die Zusammenarbeit zwischen politischen Gemeinden und Schulgemeinden vor.
- Basierend auf dem gemeinsamen Beschluss des Spielgruppenvereins Tägerwilen und der Schulbehörde wurde die Spielgruppe per 1. Januar 2025 von der Volksschulgemeinde (VSG) Tägerwilen übernommen und ist nun Teil des SchulPlus-Angebots.
- Die Tarifordnung der Spielgruppe wurde bewilligt durch die Schulbehörde der VSG Tägerwilen.
- Dieses Rahmenkonzept ist verbindlich für die Schulbehörde, das Personal der VSG Tägerwilen sowie für die Erziehungsberechtigten. Unter dem Begriff «Erziehungsberechtigte» verstehen wir neben den leiblichen Eltern auch Stief- und Pflegeeltern sowie Partner im Konkubinat, sofern sie mit dem Kind im selben Haushalt leben.
- Die Schulbehörde der VSG Tägerwilen behält sich vor, bei Nichteinhaltung der geltenden Reglemente den Ausschluss des Kindes zu verfügen.

1.2 Zweck und Zielsetzung

Zweck

- Die Spielgruppe bietet eine familienergänzende Betreuung für Kinder ab 3 Jahren an. Das Angebot richtet sich primär an Kinder aus dem Einzugsgebiet der VSG Tägerwilen, jedoch können Kinder aus anderen Gemeinden in zweiter Priorität aufgenommen werden.
- Die Spielgruppe fördert in erster Linie den Gemeinschaftssinn und die Beziehungsfähigkeit der Kinder und stellt in diesem gemeinsamen Rahmen als weiteren zentralen Auftrag die vorschulische Sprachförderung sicher.
- Das Angebot dient nicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für diesen Bedarf stehen private Betreuungsanbieter (z. B. Kitas) zur Verfügung.

Zielsetzung

- **Ermöglichung erster Gruppenerfahrungen:** Wir bieten Kindern ab 3 Jahren einen sicheren Rahmen, um erste Erfahrungen ausserhalb der Familie zu sammeln und eine sanfte Ablösung vom Elternhaus zu erleben.
- **Förderung der sozialen Kompetenz:** Die Kinder erproben sich in einem erweiterten sozialen Umfeld und erlernen auf spielerische Weise verbindliche Abläufe, Rituale und erste Regeln für das Zusammenleben.
- **Aufbau von Vertrauen und Beziehungsfähigkeit:** Im Zentrum unserer Arbeit steht die positive Beziehungsgestaltung zu den Betreuungspersonen sowie die gezielte Förderung eines wertschätzenden Miteinanders in der Gruppe.

- **Ganzheitliche Entwicklung:** Es ist unser Ziel, die emotionalen, kognitiven, kreativen sowie fein- und grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder altersgerecht, individuell und ressourcenorientiert zu fördern.

1.3 Selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS)

Eine gezielte Sprachförderung legt den Grundstein für einen erfolgreichen Schulstart und fördert die Chancengerechtigkeit. Da Sprache der Schlüssel zur Gemeinschaft ist, stärkt sie zudem die soziale Integration und unterstützt die Kinder dabei, sich sicher und positiv in der Gruppe zu bewegen.

Die Sprachförderung geschieht bei uns nicht isoliert, sondern ist ein natürlicher Bestandteil des täglichen Erlebens. Wir setzen dies wie folgt um:

- **Alltagsintegrierter Spracherwerb:** Kinder lernen Sprache am effektivsten durch reale soziale Kontakte. Wir nutzen die Interaktion mit den Betreuungspersonen sowie den Austausch unter den Kindern, um den Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit spielerisch zu erweitern.
- **Sprachliche Anregung durch Rituale:** Feste Rituale - wie der gemeinsame Begrüssungskreis, Singen, Versli oder die Pausenverpflegung - geben dem Tag Struktur. Diese wiederkehrenden Momente bieten den Kindern Sicherheit und fördern durch die stetige Wiederholung den Spracherwerb.
- **Interaktion als Schlüssel:** Wir legen grossen Wert auf den bewussten Dialog zwischen Fachperson und Kind sowie auf die Begleitung der Kinder untereinander. Durch gezieltes Nachfragen und aktives Zuhören schaffen wir eine sprachanregende Umgebung, in der sich jedes Kind gehört und verstanden fühlt.

1.4 Räumlichkeiten

Innenspielgruppe

Die Spielgruppe befindet sich derzeit im Pavillon beim Gemeindeparkplatz und wird ab Herbst 2026 in die neuen Räumlichkeiten im Schulhaus Hasenweg umziehen. Sowohl am aktuellen als auch am zukünftigen Standort sind die Räume so gestaltet, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder optimal gerecht werden: Es gibt anregende Bereiche für gemeinsames Spiel, Basteln und Zeichnen sowie gemütliche Rückzugsorte für ruhige Momente.

Waldspielgruppe

Im Zentrum unserer Waldspielgruppe steht das ganzheitliche Naturerleben. Der Wald bietet den Kindern Raum für freie Bewegung, Kreativität mit Naturmaterialien und sinnliche Entdeckungen. Feste Rituale im Wechsel mit freiem Spiel - wie gemeinsames Singen, Bewegungsspiele und die Pausenverpflegung auf dem Waldsofa - geben ihnen in der Weite der Natur gleichzeitig eine verlässliche Struktur, Halt und emotionale Sicherheit. Organisatorisch gilt: Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten oder einer berechtigten Bezugsperson pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt gebracht und dort nach der Spielgruppe wieder abgeholt.

1.5 Mitarbeitendenprofil und Qualität

Um eine hohe Betreuungsqualität und eine fachgerechte Förderung der Kinder sicherzustellen, legen wir grossen Wert auf qualifiziertes Personal:

- **Fachliche Qualifikation:** Unsere Spielgruppenleiterinnen verfügen über eine fundierte Ausbildung im Bereich der Kleinkindpädagogik (z.B. zertifizierte Spielgruppenleiterin, Fachperson Betreuung oder eine gleichwertige pädagogische Ausbildung).
- **Weiterbildung:** Die Mitarbeitenden sind bestrebt, sich laufend weiterzuentwickeln und ihr Fachwissen durch gezielte Weiterbildungen zu vertiefen, um die Betreuungsqualität nachhaltig zu sichern.
- **Waldspielgruppe:** In der Waldspielgruppe wird zusätzlich auf spezifische Kenntnisse im Bereich der Naturpädagogik und Sicherheit im Freien geachtet.
- **Betreuungsschlüssel:** Die Gruppen werden so besetzt, dass eine individuelle Begleitung des Kindes und die Sicherheit der Gruppe jederzeit gewährleistet sind.

2. Betrieb und Spielgruppenalltag

2.1 Betreuungszeiten/Module

Bereich	Wochentag	Zeit	Gruppengrösse
Innenspielgruppe	Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr	12 Kinder
Waldspielgruppe	Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	10 Kinder

Während den Schulferien und an Feiertagen werden keine Module angeboten

2.2 Eingewöhnung und Probezeit

Die ersten beiden Monate gelten als Probezeit und dienen der sanften Eingewöhnung. In dieser Phase dürfen die Erziehungsberechtigten ihr Kind nach Bedarf begleiten, wobei eine Begleitung ausdrücklich im ersten Monat gewünscht ist. Während dieser gesamten ersten zwei Monate entfällt zudem die Kündigungsfrist (Siehe 3.1). Nach erfolgreicher Eingewöhnung findet die Spielgruppe ohne Erziehungsberechtigte statt. Um eine positive Gruppendynamik zu gewährleisten und Unsicherheiten oder Trennungsschmerz bei den anderen Kindern zu vermeiden, ist der Aufenthalt von Erziehungsberechtigten in den Räumlichkeiten der Spielgruppe ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit den Betreuungspersonen besteht jedoch die Möglichkeit, während der Spielgruppenzeit ausserhalb der Räumlichkeiten zu warten.

2.3 Verpflegung

Die Pausenverpflegung ist ein fester Bestandteil im Modulablauf. Die Kinder bringen das Essen selbst mit, wobei die Erziehungsberechtigten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung achten.

Süssigkeiten und Süssgetränke sind daher nicht erwünscht und bleiben speziellen Anlässen (wie Geburtstagen) vorbehalten.

2.4 Abmeldungen

- **Obligatorische Abmeldung:** Wenn ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht in der Spielgruppe erscheinen kann (z. B. wegen Krankheit oder familiärer Abwesenheit), ist eine rechtzeitige Abmeldung zwingend erforderlich. Dies dient der Sicherheit, um auszuschliessen, dass ein Kind auf dem Weg zur Spielgruppe verloren gegangen ist. Die An- und Abmeldungen können ausschliesslich durch die Erziehungsberechtigten erfolgen, welche zur Meldung von Abwesenheiten verpflichtet sind.
- **Kontaktwege:** Informationen, allgemeine Anliegen und Abmeldungen können über die untenstehenden Kontaktmöglichkeiten übermittelt werden.
- **WhatsApp-Gruppen:** Für den direkten Austausch und wichtige, kurzfristige Mitteilungen werden für die jeweiligen Spielgruppen-Module eigene WhatsApp-Gruppen erstellt. Abmeldungen können unkompliziert direkt in der entsprechenden Gruppe getätigt werden.
- **Verrechnung:** Bitte beachten Sie, dass krankheits- oder abwesenheitsbedingte Ausfälle keinen Einfluss auf die Verrechnung der Spielgruppen-Leistung haben.

2.5 Kontaktmöglichkeiten

Zuständigkeit	Kontakt
Fabio Haas (Leitung SchulPlus-Angebot)	fabio.haas@vsgtaegerwil.ch +41 71 666 85 96 +41 76 231 87 95
Spielgruppe	+41 71 666 85 97 (Nur erreichbar während Betreuungszeiten) www.vsgtaegerwil.ch/index.php/schulplus/spielgruppe
Schulverwaltung	+41 71 666 85 85 www.vsgtaegerwil.ch

3. Administration und Finanzen

3.1 Aufnahmebedingungen / An- und Abmeldungen

Das Angebot der Spielgruppe steht grundsätzlich allen Erziehungsberechtigten mit Kindern im Vorschulalter zur Verfügung. Bei der Platzvergabe werden Kinder aus dem Einzugsgebiet der VSG Tägerwilen jedoch vorrangig behandelt. Kinder aus anderen Gemeinden können in zweiter Priorität aufgenommen werden.

Anmeldung:

- **Anmeldezeitraum:** Für jedes Schuljahr ist eine verbindliche Neuansmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich, bei der die Anzahl der gewünschten Module festgelegt wird. Der fest definierte Anmeldezeitraum beginnt jeweils am 1. Februar und endet mit dem offiziellen Anmeldeschluss am 31. März. Die entsprechenden Anmeldeformulare können beim Sekretariat der VSG Tägerwilen bezogen oder online auf der Website der VSG (www.vsgtaegerwilen.ch → Rubrik «SchulPlus-Angebot») heruntergeladen werden.
- **Priorisierung:** Bei der Platzvergabe werden Familien, deren Kinder die Spielgruppe bereits im Vorjahr besucht haben, prioritär behandelt.
- **Verbindlichkeit und 2. Semester:** Die Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für ein gesamtes Schuljahr (August bis Juli). Anmeldungen für das 2. Semester (Februar bis Juli) für einzelne Module sind jedoch möglich, sofern es die aktuellen Platzverhältnisse zulassen.
- **Zusammenarbeit:** Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle. Sollte sich im Verlauf des Jahres zeigen, dass der Spielgruppenbesuch für das Kind nicht wie erhofft funktioniert, bitten wir die Erziehungsberechtigten, frühzeitig das Gespräch mit der Leitung SchulPlus-Angebot zu suchen, um gemeinsam das weitere Vorgehen und individuelle Lösungen zu besprechen.

Abmeldungen und Änderungen:

- **Dauer der Probezeit:** Für alle Spielgruppen-Module (sowohl Wald- als auch Innenspielgruppe) gilt eine Probezeit von zwei Monaten. Bei einem Start im Sommer sind dies die Monate August und September, bei einem Einstieg im zweiten Semester die Monate Februar und März.
- **Kündigung in der Probezeit:** Während der zweimonatigen Probezeit kann der Spielgruppenplatz jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist per sofort gekündigt werden.
- **Reguläre Kündigung:** Nach Ablauf der Probezeit gilt die Anmeldung als verbindlich. Eine reguläre Kündigung oder Reduktion der gebuchten Module unter dem Jahr ist danach nur noch per 31.01. mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen möglich.
- **Form der Kündigung:** Jede Kündigung (sowohl in der Probezeit als auch bei einer regulären Kündigung) muss zwingend schriftlich erfolgen. Bitte richten Sie diese per Post an die Leitung SchulPlus-Angebot oder per E-Mail an: fabio.haas@vsgtaegerwilen.ch.

3.2 Kosten und Rechnungswesen

Die aktuellen Tarife können der Tarifordnung entnommen werden.

(www.vsgtaegerwilen.ch → SchulPlus-Angebot → Spielgruppe)

Rechnungswesen

- Gebuchte Module werden gemäss Tarifordnung verrechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob das Kind die volle Moduldauer anwesend ist oder gänzlich fehlt.
- Eine Kostenreduktion erfolgt ausschliesslich bei Krankheit oder Unfall des Kindes und einer Abwesenheit von mehr als einer Woche. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Arztzeugnisses.
- Die gebuchten Betreuungseinheiten werden jeweils anfangs Monat für den laufenden Monat in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen.

3.3 Datenverwaltung

Die für die Spielgruppe notwendigen Angaben über das Kind werden elektronisch erfasst und verwaltet.

4. Organisatorischer Rahmen und Verbindlichkeit

4.1 Verbindlichkeit, Regeln und Ausschluss

- Das Rahmenkonzept bildet die verbindliche Grundlage unserer Zusammenarbeit. Mit der Unterschrift bei der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten diese Vorgaben, welche dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit aller Kinder dienen.
- Kinder, die den Spielgruppenbetrieb übermässig stören oder die Gruppe stark belasten, können durch die Leitung des SchulPlus-Angebotes - nach vorheriger Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten - vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot ausgeschlossen werden.

4.2 Erreichbarkeit

- Die Mitarbeitenden sind während der Betreuungszeiten über die Verwaltung der VSG Tägerwilen oder über die Leitung SchulPlus-Angebot erreichbar.
- Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sie **während der Betreuungszeiten** ihres Kindes für die Spielgruppenleitung im Notfall jederzeit telefonisch erreichbar sind.

4.3 Versicherung

Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für Gegenstände, welche die Kinder mitbringen, übernimmt die Spielgruppe keine Haftung.

4.4 Schlussbestimmung

Dieses Rahmenkonzept wurde von der Schulbehörde der VSG Tägerwilen am 29.06.2026 genehmigt und tritt am 29.06.2026 in Kraft.